



***Allgemeine Zahlungs-  
bedingungen der Fraport AG  
Frankfurt Airport  
Services Worldwide***

- Allen Lieferungen und Leistungen von Fraport liegen, soweit nicht andere Bedingungen gelten, die nachstehenden Allgemeinen Zahlungsbedingungen zu Grunde. Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von Fraport. Abweichenden Bedingungen des Lieferungs- oder Leistungsempfängers widerspricht Fraport hiermit ausdrücklich.
- Die Entgelte von Fraport sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Die Mehrwertsteuer ist in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten.
- Fraport ist berechtigt, eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu verlangen.
- Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Sie können in bar verlangt werden. Werden Schecks oder Wechsel angenommen, wird der Forderungsausgleich erst mit vorbehaltloser Gutschrift bzw. Zahlung bewirkt.
- Bei Lieferungen beweglicher Sachen behält sich die Fraport AG das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung vor. Ist bei der Auftragserteilung nichts anderes vereinbart, so gehen ersetzte Teile in das Eigentum von Fraport AG über.
- Fraport ist jederzeit berechtigt, für gegenwärtige und/oder zukünftige Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen in angemessenem Umfang Sicherheiten nach ihrer Wahl in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft, einer deutschen Bank oder einer ausländischen Bank mit Geschäftssitz in Deutschland und/oder in Form eines Bardeposit, welches bei Fraport AG eingerichtet und geführt wird, zu verlangen.
- Bei verspäteter Zahlung bleibt die Geltendmachung von Zinsen und Verzugschaden vorbehalten.
- Der Lieferungs- oder Leistungsempfänger kann gegen einen Anspruch von Fraport nicht mit einer Gegenforderungen aufrechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Auf alle zwischen den Parteien auftretenden Streitigkeiten ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar